

Meldeverfahren bei der VanDrie Group

In unseren Unternehmen streben wir nach gegenseitiger Offenheit und Transparenz. Ehrlich und respektvoll miteinander arbeiten: So soll unsere Unternehmenskultur aussehen. Wir wissen aber auch, dass mitunter Situationen auftreten können, die unsere Mitarbeiter zweifeln lassen. Hat alles seine Richtigkeit? Ist dieses Verhalten akzeptabel? Warum verhält sich diese Person so? Bei einer Vermutung von Missständen sollten Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens in der VanDrie Group wenden, zum Beispiel an einen guten Kollegen/eine gute Kollegin. Oder Sie bitten eine(n) Vorgesetzte(n) um seine/ihre Meinung. Sie können auch die vom Unternehmen ernannte Vertrauensperson hinzuziehen, der Sie Ihre Bedenken unter Wahrung der Verschwiegenheit anvertrauen. Wenn die genannten Anlaufstellen Ihnen in dieser für Sie belastenden Situation nicht weiterhelfen können, haben Sie die Möglichkeit, den Vorfall vollkommen anonym bei der SpeakUp-Hotline der VanDrie Group zu melden. Wir bemühen uns dort, Sie nach allen Kräften zu unterstützen. In diesem Dokument wird das Meldeverfahren von SpeakUp erläutert. Lesen Sie, wie mit den Meldungen von Fehlverhalten umgegangen wird. Als Fehlverhalten gelten zum Beispiel: eine mögliche Straftat oder ein Gesetzesverstoß, betrügerisches oder unethisches Verhalten, Umwelt-, Gesundheits-, Tierschutz- und Sicherheitsbedenken.

Meldung bei SpeakUp

Jeder, der ein Fehlverhalten vermutet, wird aufgefordert, dies einer Führungskraft oder einer Vertrauensperson zu melden. Falls diese Personen nicht in Betracht kommen, ist die Meldung an SpeakUp eine weitere Option. Die Meldung bei SpeakUp kann anonym erfolgen. SpeakUp ist ein von einer unabhängigen Drittpartei gehostetes Tool. Es steht nicht nur allen Mitarbeitern (Festanstellten wie Zeitarbeitern) zur Verfügung, sondern auch Lieferanten, Kunden, Transporteuren und Kälbermastbetrieben. Die Meldung eines mutmaßlichen Fehlverhaltens erfordert ein gewissenhaftes Vorgehen. Um eine Meldung zu erstatten, genügt die bloße Vermutung eines Fehlverhaltens. Die VanDrie Group duldet keine Vergeltungsaktionen gegenüber Personen, die gutgläubig aufrichtige Bedenken oder einen Verdacht auf Fehlverhalten äußern, selbst wenn sich die Bedenken als unbegründet erweisen.

Schutz des Hinweisgebers und der direkt betroffenen Personen

Jeder gewissenhaft abgegebene Hinweis wird vertraulich behandelt. Die Anonymität wird nur mit dem Einverständnis des Hinweisgebers aufgehoben. Das bedeutet, dass die Identität des Hinweisgebers erst nach dessen ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung bekanntgegeben wird. Der Hinweisgeber ist jederzeit berechtigt, seine Einwilligung zu verweigern oder zu widerrufen. Um die Möglichkeit unklarer und eventuell unrichtiger Meldungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, überprüft die VanDrie Group ausschließlich über SpeakUp eingegangene anonyme Meldungen.

Nicht nur der Hinweisgeber wird geschützt, auch die möglicherweise beschuldigte Person genießt denselben rechtlichen Schutz. Die VanDrie Group informiert die Person, auf die sich der Hinweis bezieht, über die zu ihrer Person geäußerten Bedenken. Diese Information erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist, unter Berücksichtigung der Interessen der Ermittlung. Die VanDrie Group ergreift angemessene Maßnahmen, um die vom Hinweisgeber beschuldigte Person daran zu hindern, auf irgendeine Weise die Identität des Hinweisgebers in Erfahrung zu bringen. Die Person, auf die sich eine Meldung bezieht, hat das Recht, Einspruch dagegen zu erheben, im Rahmen der Meldung Gegenstand einer Überprüfung zu sein.

Bei der Feststellung, dass eine Meldung bösgläubig erfolgt ist, beispielsweise durch wissentlich, unethisch, böswillig oder zum persönlichen finanziellen Vorteil erhobene falsche Äußerungen oder wenn die Meldung selbst eine Straftat darstellt, zum Beispiel eine schwerwiegende Bedrohung, kann die VanDrie Group zu disziplinarischen oder rechtlichen Maßnahmen übergehen. In solchen Fällen können Behörden hinzugezogen werden und die Sprachdateien oder IP-Adressen können von der unabhängigen Drittpartei weitergeleitet werden.

Die Bearbeitung von Meldungen über SpeakUp

Jede über SpeakUp eingegangene Meldung wird vom SpeakUp Office bearbeitet. Innerhalb von fünf Tagen nach Eingang der Meldung übermittelt SpeakUp eine Empfangsbestätigung an den Hinweisgeber. Je nach Art der Meldung führt das SpeakUp Office eine erste Untersuchung durch, um die geeigneten Fachkenntnisse, das passende Team und die angemessene Untersuchungsmethode zur Überprüfung der Meldung zu ermitteln. Der Hinweisgeber kann zu diesem Zeitpunkt um ergänzende Informationen gebeten werden: bei bekannter Identität auf direktem Weg oder über die SpeakUp-Hotline im Falle eines anonymen Hinweisgebers. Das SpeakUp Office erteilt dem Hinweisgeber Auskunft über das Ergebnis der Überprüfung und den Umgang der VanDrie Group mit der Meldung, über die weitere Informationsübermittlung an den Hinweisgeber, den voraussichtlichen Zeitrahmen der Untersuchung, die Ergebnisse, etwaige Maßnahmen und die diesbezügliche Reaktion. Das SpeakUp Office kann die Meldung auch an eine dazu beauftragte Person innerhalb der einzelnen Tochterorganisationen übergeben. Möglicherweise werden aufgrund der verpflichteten Geheimhaltung, Privatsphäre und anderer Erwägungen keine spezifischen Angaben zur Untersuchung und den gegebenenfalls ergriffenen Korrektur- und Disziplinarmaßnahmen gemacht. Der Hinweisgeber hat die ihm mitgeteilten Informationen vertraulich zu behandeln. Die VanDrie Group kann die vom Hinweisgeber gegebenenfalls erwarteten oder erwünschten Ergebnisse nicht gewährleisten. Die VanDrie Group erwartet allerdings, dass mutmaßliche Missstände auf jeder Managementebene und in jeder Tochtergesellschaft ernsthaft, vertraulich und ohne Verzögerung in Behandlung genommen werden. Das Management ist verpflichtet, an den Ermittlungen des SpeakUp Office unterstützend mitzuwirken.

Privatsphäre

Die VanDrie Group und die beauftragten Ansprechpartner wahren einen vertraulichen Umgang mit gutgläubig abgegebenen Meldungen. Die mitgeteilten Informationen werden inner- oder außerhalb der VanDrie Group nur weitergegeben, soweit die angemessene Bearbeitung der Meldung und der darin geäußerten Bedenken dies erfordert. Die Datenschutzerklärung der VanDrie Group gilt für das gesamte SpeakUp-Meldeverfahren. Sensible Personendaten (wie Bekanntgabe von Herkunft oder ethnischer Zugehörigkeit, politischer, religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Angaben zu Gesundheit und sexueller Orientierung) der betroffenen Person werden ausschließlich im Rahmen der nationalen Gesetzgebung zum Schutz von Personendaten verarbeitet. Sollte sich eine Meldung als unbegründet erweisen, werden die damit verbundenen Personendaten unverzüglich gelöscht. Personenbezogene Daten, die sich auf Meldungen über berechtigte Bedenken beziehen, werden innerhalb einer angemessenen Frist nach Abschluss der Untersuchung (spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen) gelöscht, es sei denn, gegen die betroffene Person oder den bösgläubigen Hinweisgeber werden disziplinarische oder rechtliche Maßnahmen eingeleitet. In diesem Fall werden die Daten innerhalb einer angemessenen Frist nach Abschluss der Disziplinarmaßnahmen oder des Gerichtsverfahrens gelöscht.